



**Rad-und Skiclub
Monte Kali
Neuhof e.V.**

Rad-u. Skiclub Monte Kali Neuhof e.V.

Beitragsordnung des RSC Monte Kali Neuhof e.V.

Nach § 8 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Hauptversammlung festgesetzt.
3. **Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt:**
 - 3.1. Schüler und Jugendliche bis 14 Jahre **00,- €**
 - 3.2. Schüler und Jugendliche von 15 bis 18 Jahre **(als Einzelmitglied)** **15,- €**
 - 3.3. Erwachsene ab 18 Jahre **31,- €**
 - 3.4. Familienbeitrag **einschl.** Kinder bis 18 Jahre **62,- €**
(auf Antrag, unter Nachweis dass die Kinder sich in einer Ausbildung befinden oder noch zur Schule gehen bis 21 Jahre)
 - 3.5. In Ausbildung befindliche Personen, Schüler, Studenten, Wehrdienstleistende und Ersatzdienstleistende über 18 Jahre bis 21 Jahre auf Antrag, die Beiträge wie unter 3.2.
 - 3.6. Die Änderung vom Beitrag für Schüler und Jugendliche in den Beitrag Erwachsene geschieht, falls kein Antrag auf einen niedrigen Beitrag gestellt wurde, mit Vollendung des 18. Lebensjahres.
 - 3.7. Ehrenmitglieder frei von Beiträgen
4. **Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit den entsprechenden Nachweisen vorzulegen. Ein Anschriftenwechsel sowie der Wechsel der Bankverbindung sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Entstandene Kosten bei Versäumnis der Mitteilung gehen zu Lasten des Mitglieds.**
5. Im Grundbeitrag ist die Sportversicherung des LSB inbegriffen.
6. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren einmal jährlich.

7. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge auf folgendes Konto:

**VR Genossenschaftsbank Fulda eG
Konto 72 227 77 Blz. 530 601 80**

8. Bei Vereinsbeitritt bis zum 30.06. ist der volle Betrag, ab dem 01.07. der halbe Beitrag zu entrichten.

9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim 1. Vorsitzenden bis zum 30. September schriftlich erklärt werden.

10. Die durch die Hauptversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar jeden Jahres, in dem der Beschluss gefasst wird, in Kraft.

11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV); die personengeschützten Daten der Mitglieder werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Stand: 1. Dezember 2003

Der Vorstand

This document was created with Win2PDF available at <http://www.daneprairie.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.